

Gewerkschaft und Genossenschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— zu predigen, so ist ihre Reise wahrlich ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung. . . »

Dass dem so werde, haben wir gearbeitet und wollen wir weiter arbeiten. Von diesem Standpunkt aus waren die persönlichen Opfer, die manchen der Kämpfer noch heute drücken, nicht umsonst, die materiellen Ausgaben für die unorganisierten, unserm Verbands bis dato feindlich gegenüberstehenden Kollegen eine gute Kapitalanlage. Fahren wir fort in der Bekämpfung des Syndikalismus, mit Ausdauer und Geschick; seine Tage sind gezählt, sein Niedergang bedeutet den Aufstieg der Arbeiterklasse, kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn auch für die Zurückgebliebenen in der Westschweiz.

Erich Stoboy.



Gewerkschaft und Genossenschaft.

Ueber das *Uebereinkommen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Verband schweiz. Konsumvereine* sprachen in einer Kreiskonferenz dieses Verbandes in Zürich am Sonntag den 15. Oktober die Herren Sekretär Dr. Schär-Basel und Nationalrat Greulich. Es wird uns über die für alle Gewerkschafter wie Genossenschafter interessante Verhandlung folgendes von einem Teilnehmer der Konferenz geschrieben:

Das Referat des Herrn Dr. Schär liess keinen Zweifel darüber, dass die Leitung des Vereins schweiz. Konsumvereine sich von der christlichen Strömung, die auf der Delegiertenversammlung in Frauenfeld noch einmal siegte, durchaus nicht imponieren lässt, sondern dass sie im Gegenteil eifrig daran arbeitet, recht bald ein *Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem Gewerkschaftsbunde* zu ermöglichen. Und das Referat des Gen. Greulich diente dem Zwecke, den zaghaften und ängstlichen unter den Konsumvereinen, namentlich in rückständigen Gegenden, zu beweisen, dass Gewerkschaft und Genossenschaft sich nicht nur nicht entgegenstehen, sondern sich ergänzen, und dass es *für beide* von Segen ist, wenn sie wie gute Geschwister Hand in Hand miteinander gehen.

Herr Dr. Schär betonte, dass es für jeden Konsumverein selbstverständlich sein müsse, ein guter und humaner Arbeitgeber zu sein und seine Angestellten gut zu entlohnen. Die Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen nicht mehr autonom, sondern durch eine Verständigung mit den Angestellten zu regeln, seien durchaus vorteilhaft für beide Teile. Man müsse die Angestellten eben nicht als Ausbeutungsobjekte, sondern als *gleichberechtigte Kontrahenten* betrachten. Diese Prinzipienfestlegung bedeute kein Hindernis, sondern einen Fortschritt in der Entwicklung der Konsumvereine.

Dass man als Konsumenten-Organisation die Arbeiterorganisationen *anerkennt*, wie es das Ueber-einkommen fordert, ist etwas *Selbstverständliches*. Wenn wir es trotzdem ausdrücklich betonen, so deshalb, um den Frieden zu sichern und den Privaten ein *gutes Beispiel* zu geben. Nun sei im Artikel 4 die Anerkennung auch des *Gewerkschaftsbundes* ein « Stein des Anstosses » geworden. Aber sehr mit Unrecht! Wer in den Konsumvereinen nicht nur ein Instrument zur Warenbeschaffung, sondern auch ein Mittel zur *sozialen Regelung der Produktion* sieht, der kann in der Anerkennung des Gewerkschaftsbundes nichts finden, das den Interessen der Konsumvereine entgegenstehe.

Alle Konsumvereine haben ein Interesse daran, dass in den Privatbetrieben, aus denen die Konsumvereine ihre Waren beziehen, geregelte Arbeitsverhältnisse bestehen und die Arbeiter, die ja als Gewerkschafter fast überall Mitglieder der Konsumvereine sind, haben sehr wohl ein Recht, zu fordern, dass wir mithelfen, bei unseren Lieferanten günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter zu erzielen. Wir tun das ja nicht einmal umsonst: Die Vertreter der Gewerkschaften gehen dafür die Verpflichtung ein, dafür zu sorgen, dass von den Arbeitern keine *unbilligen* und *übermässigen* Anforderungen an die Konsumvereine gestellt werden. Das ist das *Tauschobjekt*, das wir dafür einhandeln. Aber *verpflichten*, nur aus solchen Fabriken zu beziehen, wo die Arbeitsverhältnisse geregelt sind, können wir uns *einstweilen* nicht. Das würden die vielen Nichtarbeiter unter unseren Mitgliedern noch nicht verstehen und sich von uns abwenden. Unser Umsatz würde also zurückgehen. *So weit* sind leider unsere Konsumenten noch nicht, die wir erst in mühseliger Erziehungsarbeit dahinbringen haben. *Dann* erst wird man auf *alle* Wünsche der Gewerkschaften die verdiente Rücksicht nehmen können. Aber sobald eine Fabrik, von der wir unsere Ware beziehen, mit ihren Arbeitern in Konflikt gerät, vor allem wegen der Zugehörigkeit der Arbeiter zur Gewerkschaft, so werden wir vorstellig werden bei ihr und das wird meist schon genügen, einen Druck auf die betreffenden auszuüben. Beim Einkaufen von Strohhüten z. B. (in Fahrwangen) könnte das von grossem Nutzen sein.

Die Konsumvereine müssen für dieses Ueber-einkommen auch mit dem § 4, dem « Stein des Anstosses » eintreten, weil es früher vorgekommen ist, dass einige Gewerkschaften an *uns* viel grössere Anforderungen gestellt haben als an Private. Ein Verband hatte z. B. in Zürich mehrere Verträge abgeschlossen mit 4 bis 5 verschiedenen Arbeitszeitbestimmungen. Bei einigen Firmen gab er sich mit der 10- und 11stündigen

Arbeitszeit zufrieden, während er vom Konsumverein die 9stündige Arbeitszeit für menschenwürdig hielt. Vielleicht empfehle es sich künftig, wie im Buchdruckertarif derartige Dinge für jeden Ort zu regeln und Ortszuschläge einzuführen.

Die Bestimmung, mit dem Gewerkschaftsbund *gemeinsame Aktionen* vorzunehmen, verletze nicht, wie man in Frauenfeld zu Unrecht behauptete, die Neutralität der Konsumvereine. An der Bekämpfung der Teuerung, der Zölle und anderer Massnahmen, die die Lebenslage der ärmeren Bevölkerung verschlechtern, haben die Konsumvereine ein ebenso grosses Interesse wie die Gewerkschaften. Auch bei Steuergesetzen, wie in *St. Gallen* und *Chur*, wo Erdrosselungssteuern existieren, wäre es direkt verfehlt, nicht gemeinsam dagegen vorzugehen. Das ist dann keine Politik, die wir treiben, das sind nur wirtschaftspolitische Massnahmen, die das Existieren unserer Konsumvereine treffen und an denen wir nicht mit geschlossenen Augen vorübergehen dürfen. Selbst wenn man annimmt, was ich *nicht* annehme, dass der Gewerkschaftsbund *sozialdemokratisch* ist, selbst *dann* liegt ein Uebereinkommen mit ihm nur in unserem eigenen Interesse und wir verletzen keineswegs die Neutralität. Mit den *christlich-sozialen Gewerkschaften* aber können und wollen wir kein Abkommen treffen, weil die uns heftig bekämpfen, weil sie uns schädigen und weil sie Konkurrenzunternehmungen gegen uns errichten und anderes mehr. Ausserdem hat uns die Herisauer Konferenz auch nur ermächtigt, mit dem *Gewerkschaftsbund* das Abkommen zu treffen und mit niemand anderem. Freilich, bis es abgeschlossen werden kann, muss noch in vielen Konsumvereinen der Geist der Mitglieder ein *modernere* werden, muss durch eifrige Aufklärungsarbeit eine *vernünftigeren Auffassung über das Wesen und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung erzeugt werden*. Immerhin können wir der kommenden Delegiertenversammlung, die die Entscheidung in der Hand hat, das Uebereinkommen mit gutem Gewissen dringend empfehlen. Es liegt das im Nutzen und Vorteil aller Konsumvereine! (Lebhafter Beifall!)

Nationalrat *Greulich* begann sein Referat mit dem Hinweise, dass er seit 1868 Gewerkschafter und Genossenschafter sei. Ein Beweis also, dass zwischen beiden Bewegungen kein Gegensatz vorhanden sei. Es mache einen bemühenden Eindruck, aus dem Frauenfelder Protokoll zu ersehen, dass so viele Konsumvereine noch im Sozialismus eine Art Schreckgespenst sehen. Entweder ist die Genossenschaft ein Stück Sozialismus, oder sie ist eine Krämerei. Das hat schon Friedr. Albert Lange vor 50 Jahren festgestellt. Redner schildert, wie und weshalb sich die Arbeiter als Produzenten und Konsumenten *wehren*

müssen und wie daraus leicht Konflikte entstehen können. Gewiss! Es gibt auch in Gewerkschaften noch sogenannte «Kinderkrankheiten». Schon weil sie ja beständig jedes Jahr die Hälfte aller Mitglieder wechseln. Im Heere wechselt nur der 12. Teil! Und dort hat man zur Ausbildung der Soldaten Obersten, Majore, Leutnants und Unteroffiziere, während eine Brigade Gewerkschaften höchstens einen *Feldwebel* an der Spitze hat. Aber sowohl die Gewerkschafter als auch ihre Beamten werden immer besser, aufgeklärter und gebildeter; und namentlich der Umstand, dass sie alle im Gewerkschaftsausschuss beieinandersitzen und scharf alle Fehler kritisieren, ist für die Konsumvereine eine Bürgschaft, dass Dummheiten wie früher nicht mehr vorkommen können. Ja, dieses Uebereinkommen bietet geradezu eine *Garantie* des besseren Einverständnisses!

Der Gewerkschaftsbund *ist* neutral. Er umfasst z. B. gute Christen und freisinnige Uhrarbeiter, die sich an «sozialistische Beschlüsse» gar nicht gebunden fühlen. Was soll also das dumme Märchen vom «sozialdemokratischen» Gewerkschaftsbund?

Wir in der Schweiz müssen uns überhaupt auch in diesen Dingen wie in so vielen anderen vor dem Auslande *schämen*. Sind wir doch in so vielem noch so unglaublich weit zurück! Ein Uebereinkommen, wie wir es hier erst schaffen wollen, besteht in Deutschland schon seit Jahren, und der letzte deutsche Gewerkschaftskongress, auf dem auch die Genossenschafter offiziell vertreten waren, ist sogar so weit gegangen, gemeinsam mit den Genossenschaften die *Volksversicherung* in die Hand zu nehmen! Ich habe mich, als ich in Dresden war, *geschämt*, dass es in der Schweiz noch Konsumvereine gibt, die die Gewerkschaften als zu fürchtendes Gespenst betrachten. Man soll doch nicht vergessen, dass bei den kommenden Zollkämpfen, die die ganze Schweiz im tiefsten Innern aufwühlen werden, die Konsumvereine die Gewerkschaften gar nicht entbehren können! Die Allianz mit den Gewerkschaften ist auch schon deshalb wertvoll, weil die Massen der Gewerkschaften stets mobil, stets kampfbereit, stets zur Aktion bereit sind, während die Massen der Konsumvereine nur sehr schwer zu einer Tat zu bewegen sind. Die Gewerkschafter haben ein ganz anderes Feuer im Leibe und sind für Aktionen, die auch im Interesse der Konsumvereine liegen, weit schneller auf die Beine zu bringen, als die Mitglieder der Konsumvereine. Möge deshalb der Vorstand des Verbandes schweiz. Konsumvereine *fest bleiben* und das Uebereinkommen energisch verteidigen. Eine *Ablehnung* wird nur neue und dauernde *Konflikte* im Gefolge haben. (Allseitiger Beifall.)

Der Präsident der Konferenz, Dr. Balsiger, konstatierte hierauf, zumal trotz mehrfacher Aufforderung niemand eine gegenteilige Meinung vorbrachte, dass die Konferenz einmütig das Uebereinkommen mit dem Gewerkschaftsbunde wünsche. Er sprach die Hoffnung aus, dass bis zur nächsten Delegiertenversammlung alle Genossenschaftler eingesehen haben möchten, dass zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften kein Gegensatz, sondern nur innige Berührungspunkte bestehen.

Die Verhandlungen von St. Gallen beginnen also schon Früchte zu tragen, was im Interesse der Gewerkschaftsbewegung nur zu begrüßen ist!
Argus.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins im Jahre 1910.

I.

Bericht des Zentralvorstandes.

Der vorliegende Jahresbericht hat eine etwas veränderte Gestaltung und Erweiterung erfahren. Einer Anregung von Zentralvorstandsmitgliedern und Sektionsvorstandsmitgliedern folgend, sind der Berichterstattung der Zentralleitung und der Sektionen einige Aufsätze zeitgemässen Inhalts vorausgeschickt worden.

Im Berichtsjahr hat sich der Schweiz. Gewerbeverein mittelst einer Revision der Statuten eine neue Organisation gegeben, von welcher gesagt wird, dass sie den veränderten Zeitverhältnissen und der steten Entwicklung besser angepasst erscheine. Auf Grund dieser Reorganisation werden an die einzelnen Glieder des Verbandes grössere Anforderungen gestellt.

Zur Unterstützung dieses Versuches wird empfohlen, die Sektionen möchten verpflichtet werden, alljährlich den Jahresbericht zum Gegenstand eines Referates oder Vortrages zu machen. Es würde dadurch erreicht, dass die Einzelmitglieder mehr Einsicht in die Tätigkeit des Schweiz. Gewerbevereins erhielten.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Berichtsjahres 48,569 gegen 54,005 am Ende des Berichtsjahres, davon 2536 Nichtgewerbetreibende. Die Zahl der Sektionen stieg von 173 auf 176.

Ueber die Tätigkeit des Sekretariates wird das in den früheren Berichten Gesagte bestätigt: Die Arbeit vermehrt sich infolge der Ausdehnung des Vereins und stets neuer Aufgaben von Jahr zu Jahr.

Durch die Revision der Vereinsstatuten ist eine neue Instanz, der «weitere Zentralvorstand», geschaffen worden. Diese Erweiterung ermöglicht jedem dem Verein als Sektion angehörenden Berufsverband, je nach seiner Mitgliederzahl 1 bis 2 Delegierte in den weitem Zentralvorstand zu wählen. Der Zweck der Erweiterung ist somit die bessere Fühlung der Berufsverbände unter sich und mit dem Gesamtverband und die gründlichere Behandlung der gewerblichen Zeitfragen, speziell die erfolgreichere Abwehr und Bekämpfung von Streiks.

Die Jahresrechnung ergibt an Gesamteinnahmen Fr. 46,937.27 bei einem Saldo von Fr. 13,368.77 von voriger Rechnung, die Gesamtausgaben betragen Fr. 36,963.90, bleibt ein Saldo von Fr. 9983.37 auf neue Rechnung.

Eingangs des Kapitels «Gewerbliche Zeitfragen» wird darauf hingewiesen, dass in einer vom schweiz. Industrieministerium einberufenen Konferenz von Vertretern ver-

schiedener Interessenkreise für die Vorarbeiten zur gesamten Gewerbegesetzgebung ein Programm aufgestellt worden ist. Man kam, wie wir aus der Eingabe des Schweiz. Arbeiterbundes an das eidg. Industrieministerium betreffend den unlauteren Wettbewerb und die Regelung des Lehrlingswesens erschen können, überein, es sei die Gewerbegesetzgebung derart in die Hand zu nehmen, dass nicht eine allgemeine Gewerbeordnung aufgestellt werden solle, sondern dass Einzelgesetze zu erlassen seien. Als erste Gesetzesaufgaben wurden bezeichnet: Schutz des Gewerbebetriebes (Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb), Ausverkäufe, Abzahlungsgeschäfte, Hausier- und Submissionswesen. Schutz des Lehrlings (eidg. Lehrlingsgesetz). Schutz des Arbeiters (Arbeiterschutzgesetz für die nicht dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten gewerblichen Betriebe).

Das Hauptinteresse des Arbeiters liegt unbedingt beim Schutz des Lehrlings und des Arbeiters. Hierin sieht der Arbeiterbund den wichtigsten Teil der einstweilen zur Regelung vorgesehenen Materie. Nichtsdestoweniger hat das Schweiz. Arbeitersekretariat sich mit der Aufgabe befasst, einen Entwurf mit Motiven auch für das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb auszuarbeiten. Diese Arbeit ist in der besagten Eingabe an das eidg. Industrieministerium erschienen.

Dem Jahresbericht des Schweiz. Gewerbevereins zufolge ist Sekretär Krebs beauftragt worden, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Bundesgesetz betreffend Berufslehre und Berufsbildung, zu welchem die leitenden Grundsätze vom Zentralvorstand aufgestellt sind. Die Vorarbeit zum Bundesgesetz über das Arbeitsverhältnis soll ebenfalls begonnen worden sein. Wir werden also wohl nicht zu lange zu warten brauchen, um die Ansichten der leitenden Kreise des Schweiz. Gewerbevereins über diese Materie zu vernehmen. Im Jahresbericht selber spricht sich schon Sekretär Dr. F. Vollmar in einer längeren Abhandlung über die Schaffung eines Bundesgesetzes zum Schutz des Gewerbebetriebes aus. «Die Gewerbegesetzgebung dürfte den Sektionen in der nächsten Zeit reichlichen Stoff zu Diskussionen bieten», heisst es im Bericht. Wir glauben, auch unsere Arbeiterorganisationen hätten allen Grund, diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

In weiterer Besprechung der «gewerblichen Zeitfragen» wird über die Kranken- und Unfallversicherung gesagt, dass der Schweiz. Gewerbeverein auch fernerhin prinzipiell für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung tatkräftig wirken werde, trotzdem man nicht allen seinen Forderungen entgegengekommen sei.

Das neue *Obligationenrecht* bildete als fünfter Teil des Zivilgesetzbuches das Haupttraktandum der Delegiertenversammlung 1909 in Sitten. Die Zentralleitung wurde damals beauftragt, nach Kräften dahin zu wirken, dass erstens das Prinzip der Ablösung der Haftpflicht, wie es in der Versicherungsvorlage aufgenommen worden, nicht durch Bestimmungen durchbrochen werde, wie sie im Art. 1381 enthalten sind, zweitens die Belastung der Arbeitsherren auf die in der Versicherungsvorlage des Nationalrates vorgesehene beschränkt bleibe, und drittens der Arbeitsherr nicht zu Lohnentschädigungen an seine Arbeiter während deren Militärdienst verpflichtet werde in Fällen, in denen er für diesen Lohn keinen Gegenwert hat.

Es wurde in diesem Sinne eine Eingabe gemacht und Zentralpräsident Scheidegger hat sie im Nationalrat verfochten.

Die eidgenössischen Räte haben, allerdings nicht ohne Kampf, die beanstandeten Bestimmungen aufgehoben und durch die bisher bestandenen Bestimmungen ersetzt. Damit wurde eine befriedigende Lösung gefunden.